

Zwei wichtige Schwerpunkte zum Jahressteuergesetz 2009

Das Jahressteuergesetz 2009 wurde im Kabinett beschlossen. Es umfasst eine Vielzahl von Verbesserungen in verschiedenen Bereichen.

Zum Werdegang:

- Ende April wurde das Jahresteuergesetz als Referentenentwurf vorgestellt
- am 18.06.2008 wurde der Gesetzesvorschlag im Kabinett behandelt.

Neue Altersgrenze für Kinder bei der Eigenheimzulage

Die Kinderzulage wird weiterhin für Kinder bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Die Absenkung der Altersgrenze für Kinder vom 27. auf das 25. Lebensjahr, wie sie das Steueränderungsgesetz 2007 vorsah, **bleibt unberücksichtigt**.

Neue Besteuerung von Ehegatten

Ab dem Jahr 2010 soll für Doppelverdiener-Ehepaare ein sog. "optionales Faktorverfahren" eingeführt werden. Konkret sollen Ehepaare nicht nur die Kombination der Steuerklassen III und V wählen können, sondern gemeinsam nach Steuerklasse IV besteuert werden. Durch das neue Verfahren soll der **Splitting-Vorteil** durch die gemeinsame Besteuerung **auf beide verteilt** werden.